

Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten

Diese Geschäftsbedingungen regeln den Erhalt von Marktdaten auf der Cornèrtrader-Plattform.

1. Pflichten des Kunden/der Kundin

- 1.1 Der Kunde/Die Kundin akzeptiert und sorgt dafür, dass jeder, der Zugriff auf Finanz- oder Marktdaten hat, die über die Cornèrtrader-Plattform zur Verfügung gestellt werden (der «Endkunde»), unter anderem Preisdaten (unabhängig davon, ob in Echtzeit oder verzögert gestellt oder als Tagesschlusskurse), jedwede Arten von Finanzinstrumenten, Stammdaten oder andere Arten von Referenzdaten, Mengendaten, Daten zur Markttiefe, Nachrichten und Inhalte (die «Marktdaten») einen/mehrere entsprechende Abonnementvertrag/Abonnementverträge (der/die «Abonnementvertrag/Abonnementverträge») abschliesst, wenn dies von Dritten, welche die Marktdaten über die Cornèrtrader-Plattform (der/die «Anbieter») anbieten oder zur Verfügung stellen, und/oder einer anderen Quelle, aus der die Marktdaten stammen (die «Marktdatenquelle»), verlangt wird. Ein Anbieter kann gemäss Abschnitt 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cornèrtrader (das «auslagernde Unternehmen») ein Unternehmen, an das die Bank die Entwicklung, den Betrieb, das physische Hosting, die Wartung und die Aktualisierung der Cornèrtrader-Plattform ausgelagert hat, und/oder ein anderer international anerkannter Marktdatenanbieter sein, den die Bank nach einer Bewertung in gutem Glauben ausgewählt hat. Der Kunde/Die Kundin versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass das auslagernde Unternehmen und andere Anbieter von ausserhalb des Schweizer Staatsgebiets operieren.
- 1.2 Der/Die **Kunde/Kundin versteht, erklärt sich damit einverstanden** und sorgt dafür, dass alle seine/ihre Endkunden verstehen und sich damit einverstanden erklären, **dass Abonnenten mit einem/mehreren Abonnementvertrag/Abonnementverträgen** (der «Abonnent») **dem jeweiligen Anbieter ausserhalb des Schweizer Staatsgebiets alle Abonnentenunterlagen und -erklärungen (die «Abonnenteninformationen») zur Verfügung stellen, die in solchen Abonnentenverträgen verlangt werden. Ein Abonnentenvertrag wird zwischen dem Kunden/der Kundin und/oder seinen/ihren Endnutzern als Abonnenten und den jeweiligen Anbietern abgeschlossen.** Gemäss den Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten sind «Abonnentenunterlagen» alle Unterlagen mit **Informationen über den Endnutzer, unter anderem Name, Adresse, Arbeitgeber und Position.** «Abonnentenerklärungen» sind alle Erklärungen, die vom Endnutzer bei Abschluss des Abonnementvertrags abgegeben werden. Der Kunde/Die Kundin und der Abonnent sind verantwortlich dafür, dass die Abonnenteninformationen jederzeit vollständig und korrekt sind.
- 1.3 Der Kunde/Die Kundin versteht, anerkennt und sorgt dafür, dass der Endnutzer versteht und anerkennt, dass die Marktdatenquellen ihre Bedingungen, Gebühren und Weisungen von Zeit zu Zeit ändern können. Der Kunde/Die Kundin ist alleine dafür verantwortlich, die Weisungen der Marktdatenquellen zu befolgen.

2. Verfügbarkeit

- 2.1 Der Kunde/Die Kundin versteht und akzeptiert, dass die Marktdaten, die dem Endnutzer über die Cornèrtrader-Plattform von Anbietern zur Verfügung gestellt werden, den Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten und dem entsprechenden Abonnementvertrag unterliegen. Weder die Bank noch die Anbieter oder andere Anbieter dürfen Marktdaten verkaufen. Der Kunde/Die Kundin anerkennt, dass der/die Anbieter (und infolgedessen die Bank) lediglich Vermittler der verschiedenen Marktdatenquellen ist/sind. Der Kunde/Die Kundin anerkennt, dass der Zugang des Abonnenten zu den Marktdaten über die Anbieter auf der Cornèrtrader-Plattform in erster Linie von dem Abonnementvertrag zwischen den Anbietern einerseits und dem/der Kunden/Kundin und/oder seinen/ihren Endnutzern andererseits abhängt. Der Kunde/Die Kundin versteht und anerkennt, dass ein Zugang zu Marktdaten über die Plattform Cornèrtrader auch von einem/mehreren (bilateralen) Vertrag/Verträgen zwischen der Bank und den Anbietern, zwischen den Anbietern und den Marktdatenquellen und unter Umständen zwischen der Bank und den Marktdatenquellen abhängt, und dass der Erhalt der Marktdaten durch den Abonnenten den Bestimmungen dieses/dieses Vertrags/Verträge unterliegt.
- 2.2 Bei den jeweiligen Marktdatenquellen können separate Geschäftsbedingungen gelten. Der Kunde/Die Kundin befolgt diese separaten Geschäftsbedingungen und sorgt dafür, dass auch der Endnutzer diese einhält.
- 2.3 Der Kunde/Die Kundin anerkennt, dass weder die Bank noch die Anbieter für Gebühren oder sonstige Anforderungen haften, die von einer Marktdatenquelle von dem/den Kunden/Kundin und dem Endnutzer als Folge der Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten und/oder der Unterzeichnung des entsprechenden Abonnementvertrags verlangt werden.

3. Zulässige Verwendung

- 3.1 Marktdaten werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass der/die Kunde/Kundin die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten strikt einhält. Der Kunde/Die Kundin ist (i) alleine dafür verantwortlich, dass er/sie die entsprechenden Genehmigungen für den Zugriff auf Marktdaten einholt und (ii) haftet für die bei der Marktdatenquelle geltenden Gebühren.
- 3.2 Marktdaten, die über die Cornèrtrader-Plattform empfangen werden, werden ausschliesslich auf dem Display der Cornèrtrader-Plattform angezeigt. Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der entsprechenden Anbieter und Marktdatenquellen ist eine andere Verwendung nicht gestattet. **Insbesondere erklärt sich der/die Kunde/Kundin damit einverstanden, dass die Endnutzer die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Marktdaten nicht weiter verteilen, übermitteln, reproduzieren, modifizieren, verkaufen oder auf einem anderen Wege nutzen oder anderen Personen zugänglich machen.** Dieses Verbot bleibt auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden/der Kundin in Kraft.
- 3.3 Endnutzer, die Zugang zur Plattform Cornèrtrader. haben, benutzen Anmeldedaten, über die nur sie verfügen, um ein korrektes Verhalten der Nutzer sicherzustellen. Passwörter dürfen unter den Endnutzern niemals weitergegeben werden. Der Kunde/Die Kundin ist dafür verantwortlich, dass seine/ihre Endnutzer diese Bestimmung einhalten, und haftet für zusätzliche Kosten, die der Bank, den Anbietern und den Marktdatenquellen als Folge einer Verletzung dieser Bestimmung entstehen.
- 3.4 Die Marktdaten dürfen unter keinen Umständen für illegale Zwecke verwendet werden.
- 3.5 Der Kunde/Die Kundin haftet für die Verwendung der Marktdaten, unter anderem für die Verwendung der Marktdaten durch die Endnutzer.

4. Abonnenteninformationen

- 4.1 Um auf Marktdaten zugreifen zu können, müssen die Endnutzer den Anbietern Abonnentenunterlagen vorlegen, die jederzeit vollständig und korrekt sein müssen.
- 4.2 Die Anbieter behalten sich das Recht vor, die Abonentenerklärungen und Abonnentenunterlagen als unzureichend zu erklären.
- 4.3 Der Kunde/Die Kundin versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass die Anbieter von der Bank verlangen können, die Abonnenteninformationen des Kunden/der Kundin und/oder die Abonnenteninformationen seiner/ihrer Endnutzer zu überprüfen. Zu diesem Zweck können die Anbieter der Bank die entsprechenden Abonnenteninformationen zur Verfügung stellen. Wenn diese unvollständig oder falsch sind, kann die Bank verlangen, dass die Abonnenteninformationen vom Kunden/von der Kundin korrigiert werden.
- 4.4 Die Anbieter und die Bank sind berechtigt, die vom Kunden gelieferten Daten und die entsprechende Klassifizierung eines Vertragspartners (privater oder professioneller Anleger) zu ändern, wenn die von dem Vertragspartner gelieferten Informationen von den Anbietern und/oder der Bank als ungenügend oder falsch erachtet werden. Die Anbieter können dem Kunden nach eigenem Ermessen, gegebenenfalls über die Bank auf Rechnung der jeweiligen Anbieter, allfällige zusätzliche Gebühren aus als ungenügend oder unrichtig erachteten Informationen über den Vertragspartner in Rechnung stellen.
- 4.5 **Der Kunde/Die Kundin versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass die Anbieter Abonnentenunterlagen speichern und an Marktdatenquellen ausserhalb des Schweizer Staatsgebiets weiterleiten können, insbesondere zu Berichtszwecken. Der Kunde/Die Kundin verzichtet vollumfänglich und definitiv auf alle Datenschutzrechte und sorgt dafür, dass seine Endnutzer vollumfänglich und definitiv auf alle Datenschutzrechte verzichten (einschliesslich und ohne Einschränkung auf das Bankgeheimnis nach dem Schweizerischen Bankengesetz, den Schutz persönlicher Daten nach dem Schweizerischen Datenschutzgesetz etc.),** welche sowohl die Rechte der Anbieter als auch die Rechte und Pflichten der Bank gemäss diesen Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten einschränken, insbesondere das Recht der Anbieter, Abonnentenunterlagen an die Marktdatenquellen und die Bank weiterzuleiten. Die Bank und die Anbieter übernehmen diesbezüglich keine Haftung.

5. Rechte am geistigen Eigentum

- 5.1 Der Kunde/Die Kundin anerkennt, dass die Marktdaten das Eigentum der entsprechenden Anbieter und/oder der Marktdatenquellen bleiben.

6. Überprüfung und Aufbewahrungspflichten

- 6.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank verpflichtet ist, vollständige und genaue Aufzeichnungen über die Verwendung der von den Anbietern über die Plattform Cornèrtrader bereitgestellten Marktdaten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren oder länger aufzubewahren, wenn es die Marktdatenquellen verlangen. Die Anbieter, die Marktdatenquellen und/oder die Bank sind berechtigt, die Verwendung von Marktdaten durch den Kunden (inkl. Nutzung durch seine Endnutzer) zu überprüfen. **Der Kunde stellt den entsprechenden Anbietern, den Marktdatenquellen und/oder der Bank auf Anfrage die erforderlichen Informationen zur Verfügung.**

Der Kunde ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass seine Endnutzer der Bank über die Plattform Cornèrtrader vollständige und genaue Aufzeichnungen über die Verwendung der Marktdaten zur Verfügung stellen.

- 6.2 Der Kunde/Die Kundin verpflichtet sich, Personen, die von den Anbietern, Marktdatenquellen und/oder der Bank ernannt werden, vollständigen und freien Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden/der Kundin und/oder der entsprechenden Endnutzer für Inspektions- und Prüfzwecke zu gewähren und dafür zu sorgen, dass seine Endnutzer genauso verfahren. Der Kunde/Die Kundin erlaubt diesen Personen, die Verwendung von Marktdaten in seinen/ihren Räumlichkeiten zu beobachten und alle Instrumente, Apparate, Geräte, Konten und Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Marktdaten verwendet werden, zu untersuchen und zu inspizieren, und sorgt dafür, dass seine/ihre Endnutzer genauso verfahren. Die Konten und Unterlagen enthalten (ohne Einschränkung) Namen und Adressen der Endnutzer des Kunden/der Kundin, die Zugang zu den Marktdaten haben oder gehabt haben.

7. Gebühren

- 7.1 Die Anbieter legen die geltenden Gebühren für den Zugang zu den Marktdaten der entsprechenden Marktdatenquellen fest. Diese Gebühren sind in jedem Abonnementvertrag zwischen dem Kunden/der Kundin und dem entsprechenden Anbieter aufgelistet. Soweit im entsprechenden Abonnementvertrag, der mit dem Anbieter geschlossen wurde, nicht anders vermerkt, haftet der Kunde/die Kundin am Tag der Aktivierung der Marktdaten für die Gebühren.
- 7.2 Alle Gebühren, die in einem Abonnementvertrag aufgelistet sind, enthalten keine anderen Abgaben und Kosten, für die der Kunde/die Kundin gegenüber den Marktdatenquellen eventuell haftet, zum Beispiel Steuern.

8. Zusicherungen und Gewährleistungen

- 8.1 Die Marktdaten werden ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen zur Verfügung gestellt.
- 8.2 Weder die Anbieter noch die Bank garantieren die Genauigkeit, Aktualität, Verfügbarkeit oder Vollständigkeit der Marktdaten. Die Marktdatenquellen, Anbieter und/oder die Bank können in eigenem Ermessen die Marktdatendienste jederzeit ändern oder einstellen. Weder die Marktdatenquellen, die Anbieter noch die Bank haften für Verluste oder Schäden, die daraus entstehen.

9. Haftung und Schadloshaltung

- 9.1 Der Kunde/Die Kundin haftet dafür, dass seine/ihre Endnutzer die Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten und die Abonnementverträge einhalten.
- 9.2 **Der Kunde/Die Kundin stimmt zu, die Bank, die Anbieter und deren Marktdatenquellen in Bezug auf alle direkten oder indirekten Ansprüche, Verluste, Schäden, entgangenen Gewinne, Verbindlichkeiten, Kosten, Auslagen, Spesen und dergleichen, die aus der Verletzung der Bestimmungen der (i) Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten, (ii) des entsprechenden Abonnementvertrags, (iii) der Geschäftsbedingungen der Marktdatenquellen und/oder geltender Schweizer oder ausländischer Gesetze oder Vorschriften durch den Kunden/der Kundin und/oder seine/ihre Endnutzer resultieren, zu verteidigen und schuld- und klaglos zu halten.**
- 9.3 Bei Verlusten, Schäden, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten oder Ansprüchen, die im Zusammenhang mit den Marktdatendiensten entstehen, ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, an die Bank aufgelaufene Zinsen vom Tag der Verletzung bis zum Tag der Zahlung zum LIBOR-Satz plus 1% pro Monat zu zahlen.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1 Der Kunde/Die Kundin stimmt zu, dass die Bank nicht haftet für Verluste, Schäden, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten oder Ansprüche im Zusammenhang mit den Marktdatendiensten, insbesondere und ohne Einschränkung als Folge der Bereitstellung von Marktdaten durch die Anbieter über die Cornèrtrader-Plattform, unter anderem in Bezug auf unterlassene Lieferung sowie mangelnde Qualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Marktdaten, Verzögerungen oder Ausfall der Übermittlung und andere technische Fehler, es sei denn, solche Verluste, Schäden, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten oder Ansprüche resultieren direkt aus vorsätzlicher Nichterfüllung oder Betrug durch die Bank.
- 10.2 Der Kunde/Die Kundin anerkennt und stimmt zu, dass die Bank im vollen Rahmen des schweizerischen Rechts weder verantwortlich noch haftbar ist für:
- (i) Verluste, Schäden, Kosten, Ausgaben, Verbindlichkeiten oder Ansprüche infolge von Gründen, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle der Bank liegen und/oder infolge von Gründen, die im Zusammenhang mit der Verletzung der Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten, von Abonnementsverträgen und/oder Geschäftsbedingungen der Marktdatenquellen durch einen Anbieter, einer Marktdatenquelle und/oder Endnutzer stehen; und
 - (ii) Handlungen und/oder Unterlassungen von Anbietern, Marktdatenquellen und/oder Endnutzern des Kunden/der Kundin im Zusammenhang mit Marktdaten, insbesondere und ohne Einschränkung der Bereitstellung von Marktdaten über die Cornèrtrader-Plattform und/oder ihre Verwendung, namentlich durch den Kunden/die Kundin oder seine/ihre Endnutzer.

11. Rechte Dritter

- 11.1 **Der Kunde/Die Kundin stimmt zu, dass jeder Anbieter und/oder jede Marktdatenquelle ein Drittbegünstigter der spezifischen Rechte ist, die ihnen ausdrücklich durch die Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten gewährt werden, einschliesslich des Rechts, die Bedingungen direkt gegen den Kunden/die Kundin und/oder die Endnutzer durchzusetzen.**

12. Beendigung

- 12.1 Die Bank und/oder ein Anbieter kann die Marktdatendienste, einschliesslich der Bereitstellung von Marktdaten über die Cornèrtrader-Plattform, sofort beenden, unter anderem wenn eine Marktdatenquelle dies verlangt hat oder wenn die Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten, der Abonnementvertrag und/oder die Geschäftsbedingungen der Marktdatenquelle nicht erfüllt wurden.
- 12.2 Bei den jeweiligen Marktdatenquellen können separate Geschäftsbedingungen gelten. Wenn diese Kündigungsklauseln enthalten, haben diese Vorrang.

13. Verschiedenes

- 13.1 Die oben genannten Bedingungen bleiben bei Beendigung, Annullierung, Ersetzung oder Änderung der Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten in Kraft.
- 13.2 Zusätzlich zu diesen Geschäftsbedingungen für den Erhalt von Marktdaten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Cornèrtrader, einschliesslich und ohne Einschränkung Abschnitt 36 «Anwendbares Recht und Gerichtsstand».

Datum

Unterschrift